

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

22.08.2012

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge/Bauvoranfragen;

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12
"Gewerbegebiet Ost"**

Sachdarstellung:

Der Antragsteller errichtet zurzeit auf einem Grundstück an der Dieselstraße in Wadersloh ein Pflanzenschutzmittellager und eine Lagerhalle. Mit der bisherigen Baumaßnahme wurde abweichend von der Teilbaugenehmigung (Erd- und Fundamentierungsarbeiten) die Baugrenze um 1,17 m zur Dieselstraße überschritten. Mit der Verschiebung des Baukörpers soll der Bau einer aufwändigen Stützmauer zur Geländeabsicherung vermieden werden. Die Überschreitung der Baugrenze verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“. Aus städtebaulicher Sicht kann dem Antrag im Ausnahmefall zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Nachtrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 1,17 m in westlicher Richtung beim Neubau einer Lagerhalle für Pflanzenschutzmittel an der Dieselstraße wird zugestimmt.

Wadersloh, den 08.08.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister